



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

28. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 22.08.2019

14/2019

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Gemeinde Niedergörsdorf

19.08.2019

**Einladung
zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf**

Sitzungstag: Mittwoch, 28. August 2019
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Kleiner Saal
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 03.07.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf
8. Beschluss der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Niedergörsdorf
9. Beschluss der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf
10. Wahl der Ortsvorsteherin für den OT Kurzlippsdorf
11. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
12. Bildung des Ausschusses für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss)
13. Bildung des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss)
14. Beschluss zur Bestellung der Mitglieder des Sozialausschusses und deren Stellvertreter sowie der sachkundigen Einwohner/innen
15. Beschluss zur Bestellung der Mitglieder des Bauausschusses und deren Stellvertreter sowie der sachkundigen Einwohner/innen
16. Bestimmung der Trägervertreter in den KITA-Ausschüssen der Gemeinde Niedergörsdorf
17. Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen der Gemeinde Niedergörsdorf in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming
18. Halbjährliche Berichterstattung zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019 gemäß § 29 KomHKV
19. Beschluss zur Übernahme der Aufgaben des Ortsvorstehers für den OT Eckmannsdorf für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gem. § 91 Abs.1 Kommunalwahlrecht
20. Beschlüsse zur Vergabe von Planungsleistungen
 - 20.1 Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Dacheindeckung DAS HAUS“
 - 20.2 Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna“
 - 20.3 Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Sanierung Schwimmbadtechnik Freibad Oehna“
 - 20.4 Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Neubau Flutlichtanlage Zellendorf“

21. Beschlüsse zur Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahme „Elektroautomation Kegelanlage Seehausen“
22. Beschluss zur Sanierung von Denkmälern: Bülowdenkmal Dennewitz und Denkmal Langenlipsdorf
23. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Löschwasserbrunnen Blönsdorf“
24. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Waldwegeinstandsetzung Langenlipsdorf“
25. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Sanierung Landwirtschaftlicher Weg /Betonstraße Bochow“
26. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Straßeninstandsetzung Niedergörsdorfer Allee“
27. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Treffpunkt Blönsdorf“

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 85/1 der Flur 6 in der Gemarkung Danna
2. Beschlüsse zum Grundstück in der Gemarkung Danna, Flur 6, diverse Flurstücke
 - a) Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flur 6, Flurstücke 44, 49 und 109
 - b) Beschluss zum Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 126 der Flur 6
 - c) Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf den Flurstücken 46/2 und 44 (Teilfläche) der Flur 6
3. Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 43/6 der Flur 3 in der Gemarkung Bochow
4. Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den Flurstücken 202 und 164 der Flur 17 in der Gemarkung Niedergörsdorf



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Niedergörsdorf

13.08.2019

**Einladung
zur Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsbeirates im
Ortsteil Seehausen
der Gemeinde Niedergörsdorf**

Sitzungstag: Sonntag, 1. September 2019
Sitzungsort: Kulturscheune, Seehausen 59,
 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Information zum Verfahrensablauf durch die Bürgermeisterin
2. Vorschläge der Wahlberechtigten zu den Kandidaten
3. Vorstellung der Kandidaten für den Ortsbeirat
4. Geheime Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Annahme der Wahl


Doreen Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Gemeinde Niedergörsdorf
Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

| <u>Wahlbezirk</u> | <u>Wahllokal/Anschrift</u> |
|--|--|
| 001 - Altes Lager | Familienzentrum Altes Lager, Lessingweg 1 |
| 002 - Blönsdorf mit Dalichow, Danna, Eckmannsdorf, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf, Schönefeld, Wergzahna | Mensa der Schule, Blönsdorf 22 |
| 003 - Bochow | Dorfgemeinschaftshaus, Bochow 49 a |
| 004 - Dennewitz | Kegelbahn, Dennewitz 13 a |
| 005 - Gölsdorf | Feuerwehrgerätehaus, Gölsdorf 41 a |
| 006 - Langenlippsdorf | Dorfgemeinschaftshaus, Langenlippsdorf 55 |
| 007 - Malterhausen mit Kaltenborn, Lindow | Feuerwehrgerätehaus, Malterhausen Dorf 63 a |
| 008 - Niedergörsdorf | Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f |
| 009 - Oehna | Gemeindehaus, Oehna 38 d |
| 010 - Rohrbeck | Feuerwehrgebäude, Hauptstraße 17 |
| 011 - Seehausen | Kulturscheune, Seehausen 59 |
| 012 - Wölmsdorf | Dorfgemeinschaftshaus, Wölmsdorf 51 |
| 013 - Zellendorf | Dorfgemeinschaftsraum, Zellendorf 20 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 04.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

4. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,
und
die **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eine Abgabe von Wahlbriefen am Wahltag im Wahllokal ist nicht möglich.

Für den rechtzeitigen Eingang des Wahlbriefes beim zuständigen Wahlleiter ist jede Briefwählerin/jeder Briefwähler selbst verantwortlich.

7. Die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt im unmittelbaren Anschluss an die Wahlhandlung ab 18.00 Uhr in den Wahlräumen der allgemeinen Wahlbezirke.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse und der Briefwahlergebnisse sind öffentlich.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Landtag Brandenburg erfolgt ab 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf. Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr zur Vorbehandlung der Wahlbriefe (§ 72 Abs. 1 BbgLWahlV) zusammen.

8. Blinde und sehbehinderte Menschen können zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels eine Wahlschablone benutzen. Die Wahlschablone kann kostenlos angefordert werden beim:
Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V., Straße der Jugend 114, 03046 Cottbus (Telefon: 0355/22549, Fax: 0355/7293974).

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedergörsdorf, 09.08.2019

Schlanke
Stellvertretende Wahlleiterin

Aus den Ortsteilen

Dalichow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dalichow

am Donnerstag, dem 19.09.2019, 19.00 Uhr
in Dalichow 8 (Familie Seidel)

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Dalichow gehören.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018 mit Finanzbericht
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschluss zur Umsatzsteuer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.